

1327 in die Altstadt eingegliederten Neustadt gegen diese. - In der zweiten Hälfte des Heftes behandelt W. Otte, „Die Lebensmittelversorgung Breslaus im 16. Jahrhundert“ (S. 75—130). K. Br.

H. Appelt, Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhoheit der schlesischen Herzoge im 13. Jahrhundert (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Festgabe], 1939, 303—322). - Eine aus den Vorarbeiten für das von der Historischen Kommission für Schlesien in Angriff genommene Schlesische Urkundenbuch erwachsene Arbeit, in der A. solche Klöster im Verhältnis zum Landesherrn untersucht, bei denen Gründer, Patron und Landesherr nicht zusammenfallen: Heinrichau (eigentlich gegründet vom herzoglichen Notar und Kaplan Nikolaus), Liebenthal-Kamenz (gestiftet von den Familien von Liebenthal bzw. von Pogrell), Dinzenz- und Sandstift (Stifter: Peter Wlast). K. Br.

Karl Beer, Zur Wehr- und Gerichtsorganisation böhmischer Grenzgebiete im MA. (MÖG. 52, 1938, 243—256). - Eine kurze Darstellung der eigenständigen Lehns-, Militär- und Gerichtsorganisation der westböhmischen Grenzkreise, die wir z. T. aus Privilegien Johannis und Karls IV. kennen, deren Einrichtung aber wahrscheinlich schon auf Ottofar II. zurückgeht. Oberstes Verwaltungsorgan dieser aus militärischer Wurzel erwachsenen Eigenverwaltung ist der Kommando- und Gerichtsgewalt in seiner Person vereinigende, vom König eingesetzte Burggraf, der seine gerichtlichen Funktionen vielfach in Verbindung mit einer Anzahl erwählter adliger oder bürgerlicher Geschworener ausübt. Den militärischen Rückhalt geben die entweder ausschließlich oder doch weitgehend deutschstämmigen ritterlichen Lehnsleute, die für die Prägung des heutigen deutschen Charakters der westböhmischen Gebiete große Bedeutung hatten. H. W.

Gottfried Carlsson, König Erich von Pommern und sein baltischer Imperialismus (Baltische Studien, N. F. Bd. 40, 1938). Erich wollte aus dem Wahlkönigtum der Kalmarer Union ein an das pommersche Herzogshaus geknüpft Erbkönigtum schaffen, das ihm Pommern selbst und die Verwirklichung seiner übrigen imperialistischen Pläne für das skandinavische Großreich sichern sollte. Die Absichten waren in Fortsetzung der dänischen Tradition einerseits auf Holstein und Lübeck, zum anderen aber auf Livland gerichtet - ein Bündnis mit Polen zur Aufteilung des Ordensstaates wurde 1419 geschlossen. Daß dieser baltische Imperialismus eine Vollendung nicht erlebte, war zwei zähen Gegnern zu danken: Lübeck und dem schwedischen Volk unter Engelbrekt. Großzügigkeit und klares politisches Wollen ist jedoch Erich nicht abzusprechen. A. v. B.

G[ertrud] von Walther-Wittenheim O. S. B., Die Dominkaner in Livland im Mittelalter. Die „natio Livoniae“ (Inst. hist. fr.